

Sitzung vom 22. August 2018

94 8 Volkswirtschaft
8.3 Energie
8.3.2 Elektrizitätswerk
8.3.2.8 Verrechnung
8.3.2.8.1 Tarife

Festsetzung der EW-Tarife gültig ab 1. Januar 2019

öffentlich

Ausgangslage

Aufgrund folgender Gesetze, Verordnungen und Reglemente sind die Stromtarife des Elektrizitätswerks Lindau (EWL) per 31. August für das kommende Jahr festzusetzen und zu veröffentlichen:

Bundesebene

Bundesgesetz über die Stromversorgung, Stromversorgungsverordnung sowie die ergänzenden Weisungen der eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom). Die EiCom überwacht die Preise und Tarife im Elektrizitätsbereich. Sie schreibt unter anderem Darstellung und Grundsätze für die Kostenrechnung vor.

Gemeindeebene

Gemeindeordnung sowie Reglement für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie innerhalb der Gemeinde Lindau (Werkreglement). Demnach ist der Gemeinderat für Änderungen des Gebührenreglementes zuständig und beschliesst aufgrund des Antrages der EW-Kommission über die Tarifgestaltung. Die Tarife müssen Ausbau, Erneuerung und Instandhaltung berücksichtigen und kostendeckend sein.

Während aufgrund des Rechnungsmodell HRM1 (bis Rechnungsjahr 2018) im Budget der Gemeinde alle Aufwendungen und Erträge unter der Funktion „Elektrizitätswerk“ aufgeführt ist, wird mit dem Rechnungsmodell HRM2 per 1. Januar 2019 eine Aufteilung auf „Elektrizitätswerk Netz“, „Elektrizitätswerk Stromhandel“ und „Elektrizitätswerk allgemein“ vorgegeben, wie dies auch im Kostenmodell der EiCom vorgesehen ist.

Budget 2019, Erfolgsrechnung

Funktion Netz (8711)

Das Mengengerüst sowie die Kosten für das Vornetz wurden an die erwarteten Werte angepasst. Zudem enthält das neue Budget gegenüber dem Vorjahr folgende wesentlichen Veränderungen:

- Bei den Anschaffungen sind nebst dem Grundbetrag für spezielle Anschaffungen Fr. 15'000 eingestellt (Vorjahr 27'000).
- Im Informatikbereich sind höhere Kosten für die Kundenplattform, Regulierungsprozesse (NEKAS), Zielnetzplanung und Nachführung/Ergänzungen des Leitungskatasters eingestellt; zusätzlich kommen für die Messdatenübermittlung und -auswertung der Haushalt- und Gewerbetunden Kosten dazu.
- Für die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen ist die Anlagebuchhaltung gemäss EiCom-Vorgaben per 31. Dezember 2017 massgebend; die Kapitalkosten gemäss HRM2 werden unter der Funktion 8713, Allgemein, abgerechnet.

- Die Funktion Netz rechnet mit einem Aufwandüberschuss von gesamthaft Fr. 308'500. Gedeckt wird dieser durch die Rückvergütung der aufgelaufenen Deckungsdifferenzen der Vorjahre von Fr. 297'700.- und einem verbleibenden Aufwandüberschuss von Fr. 10'800 zulasten der Spezialfinanzierung.

Funktion Stromhandel (8712)

Das Mengengerüst sowie die Kosten des Energieeinkaufs wurden an die erwarteten Werte angepasst. Die Differenz zum Mengengerüst ergibt sich aus den nicht durch das EWL gelieferten Energiebezügen der freien Kunden, die vom Wahlrecht eines Energieanbieters Gebrauch gemacht haben. Die wichtigsten Veränderungen:

- Aufgrund der Beschaffungsstrategie des EWL wurde die Energie in mehreren Tranchen, verteilt über 3 Jahre, eingekauft. Eine Aufteilung auf Sommer und Winter sowie Hoch- und Niedertarif wäre nur rechnerisch, da das EWL bei der EKZ mit dem Einheitspreis von 4,323 Rp/kWh für das Jahr 2019 abgeschlossen hat.
- Für die Kosten des EWL für den Energieeinkauf und des Gewinnanteils ist noch ein Zuschlag zu erheben.
- Für die Energie wird neu auch eine Systemgebühr erhoben, um die Kosten, die auch bei geringem Bezug anfallen, abzudecken. Die kWh-Tarife werden entsprechend entlastet.
- Die Funktion Stromhandel rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 22'000. Dieser wird grösstenteils gedeckt durch die Rückvergütung der aufgelaufenen Deckungsdifferenzen der Vorjahre von Fr. 18'800. Der verbleibende Aufwandüberschuss von Fr. 3'200 geht zulasten der Spezialfinanzierung.

Funktion Allgemein (8713)

Diese Funktion enthält die Abgaben an die Gemeinwesen (Konzession Gemeinde, KEV (kostendeckende Einspeisevergütung) und die Mehrkosten für erneuerbare Energien) sowie den Abgleich des Kapitaldienstes zwischen der ECom-Buchhaltung mit der HRM2-Buchhaltung. Das Budget Allgemein rechnet für 2019 mit einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'700.

Der Zuschlag für erneuerbare Energien von 0,5 Rp/kWh ergibt einen Ertrag von Fr. 140'100. Davon werden für den Einkauf dieser Energien bzw. Zertifikaten Fr. 77'300 aufgewendet. Der Rest wird in die Rückstellung eingelegt für die sich in Planung befindlichen Projekte (siehe Investitionsrechnung).

Budget 2019, Investitionsrechnung

Es wird mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'390'000 gerechnet für folgende Positionen:

Sanierung Niederspannungsnetz	200'000
Anpassungen Hochspannungsnetz	100'000
Revision und Ergänzungen in Trafostationen und Ersatz von Schaltanlagen	700'000
Übriges (Hausanschlüsse, Zähler, Fahrzeuge, Rechtsformänderung und Anschlussgebühren)	390'000
Anlagen für erneuerbare Energien, finanziert mit dem Zuschlag	375'000
Finanzierung der Kosten über die Rückstellungen	- 375'000
Total	1'390'000

Gesamttarife 2019 (alle Tarife ohne Mehrwertsteuer)

Der Gesamttarif setzt sich zusammen aus den Kosten für den Betrieb, den Unterhalt sowie dem Kapitaldienst für die Investitionen des Netzes, der Energiebeschaffung und den Abgaben, verteilt auf die erwarteten kWh-Mengen und die Kundenanzahl.

	Stromjahr 2019	Stromjahr 2018
Haushalt- und Gewerbetarif		
(Kunden bis 100'000 kWh/Jahr):		
Hochtarif Rp/kWh	14.0	15.9
Niedertarif Rp/kWh	12.9	12.6
Systemgebühren pro Jahr	135.60	100.00

Die Reduktion beim Hochtarif ist hauptsächlich auf die Aufteilung des Energiepreises in Mengen- und Grundgebühr zurückzuführen, beim Niedertarif auf den Wegfall dieser entsprechenden Position beim Energieeinkauf.

Neu geschaffen wurde der **Tarif Basis-Haushalt- und –gewerbetarif**. Dieser wird angewendet bei Kunden, die keine Sperrung und Steuerung ihrer Anlagen wollen, hier entfällt der Niedertarif. Dieser Tarif ist vom Kunden ausdrücklich beim EWL zu verlangen.

Der **Niederspannungs-Leistungstarif** für diese Kundengruppe (Kunden über 50'000 kWh/Jahr) ist für 2019 noch identisch, weil die Voraussetzungen (intelligente Stromzähler und Steuerungseinrichtungen) für die Verbrauchsermittlung noch nicht alle gegeben sind.

Grossbezüger

(Niederspannungskunden über 100'000 kWh/Jahr)

Hochtarif Rp/kWh	Winter	12.2	13.6
	Sommer		12.1
Niedertarif Rp/kWh	Winter	10.4	10.8
	Sommer		9.4
Leistung Fr./kWh		7.60	7.59
Systemgebühren Fr./Jahr		135.60	750.00

Hier fallen ins Gewicht der Wegfall der Aufteilung des Energiepreises auf Sommer und Winter sowie der Umstand, dass das Netz auf Spitzenbezüge, unabhängig der Jahreszeit, ausgelegt sein muss. Die Systemgebühr kann gesenkt werden, da die Kosten aufgrund des Einbezuges der Haushalt- und Gewerbekunden auf mehr Kunden aufgeteilt werden kann.

	Stromjahr 2019	Stromjahr 2018
Mittelspannungstarif (neu ab 2019)		
Hochtarif Rp/kWh	9.7	
Niedertarif Rp/kWh	9.3	
Leistung Fr./kWh	7.60	
Systemgebühren pro Jahr	135.60	
Baustrom, Festanlässe etc.		
Einheitstarif inkl. Grundgebühr Rp/kWh	25.0	26.8
davon Anteil für Systemgebühr und Unterhalt	11.0	10.9
Strassenbeleuchtung		
Ansatz Rp/kWh	26.9	27.7
davon Anteil für Unterhalt Strassenbeleuchtung (Lampenersatz und Kontrollen)	14.0	14.4
Zuschlag für Kunden mit EKZ Naturmade-Produkten		
naturmade basic	1.0	1.0
naturmade star	4.5	4.5

Rücklieferungstarif

Der Rücklieferer entspricht dem Ansatz für den Energiepreis, der von unserem Werk in Rechnung gestellt wird.

Tarifblätter

Die Tarifblätter werden neu vom Ing.-Büro B. Ganz (IBG) erstellt, das als Finanzdienstleister des EWL gewählt wurde.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegenden Stromtarife gültig ab 1. Januar 2019.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Festsetzung der Stromtarife im amtlichen Publikationsorgan sowie auf der Webseite der Gemeinde zu publizieren.
3. Der Technische Leiter des EWL wird beauftragt, die Festsetzung der Stromtarife auf den dafür vorgesehenen Internetplattformen des Bundes, des VSE sowie der Webseite des EWL zu publizieren.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Lindau, z. H. Peter Hutter (zur Orientierung)
 - Abt. Präsidiales
 - Technischer Leiter EWL
 - Finanzverwaltung Lindau
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Erwin Kuilema
Gemeindeschreiber

versandt am: